

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1795

## Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanzprojekt „Die Blaue Stunde“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen
<b>Veranstaltung</b>	Tanzprojekt „Die Blaue Stunde“
<b>Ort</b>	Stadt Solothurn
<b>Datum</b>	9. / 10. / 11. / 12. / und 13. Juni 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 61'700.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen, ist an das Tanzprojekt „Die Blaue Stunde“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf der Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Verein Dance Company betweenlines.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Dance Company betweenlines, Anja Gysin, Derendingenstrasse 20, 4553 Subingen